

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG
Gemäß §14 Abs.5 KPG i.d.F des Gesetzes vom 28.02.2003

Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wahlstedt, 24.06.2026



2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen

3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 den Jahresabschluss 2025 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG nimmt den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht 2025 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten und geprüften/testierten Form zur Kenntnis.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.017.901,29 € fest und genehmigt den Lagebericht.

4. Zum Ausgleich des Bilanzverlustes erging folgender Beschluss

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025 der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG in der vorgelegten, geprüften/testierten Form zur Kenntnis genommen.

Sie folgt der Empfehlung des Beirates der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG vom 24.06.2026 und beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. August bis 24. August 2026 in der Verwaltung der Stadtwerke Wahlstedt, Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Wahlstedt, 20.07.2026

Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung

Gez. Jürgen Langmaack